

Markt Mittenwald

Az.: III/3 – 631 - 5

Bekanntmachung

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Die Verordnung liegt **ab 11.03.2021**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mittenwald, Dammkarstraße 3, Zimmer 24 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mittenwald, den 10.03.2021



Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



An die Amtstafel:

Angeheftet am: 11.03.2021

Abgenommen am: 12.04.2021